

DEHOGA Baden-Baden - Lichtentaler Str. 43 - 76530 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
FB Planen und Bauen
FG Stadtplanung
Herrn Armbruster
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

**Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Bezirk Schwarzwald - Bodensee
Lichtentaler Str. 43
76530 Baden-Baden**

**Telefon: 07221-23445
Telefax: 07221-28848
e-mail: fricke@dehogabw.de
Internet: <http://www.dehogabw.de>**

Baden-Baden, 21.07.2015
Unser Zeichen: Fr./Vo.
Ihr Zeichen:

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie Baden-Baden
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Armbruster,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.06.2015 und die übersandte DVD.

Der DEHOGA erklärt für seine Mitglieder, soweit diese von den auf dem Flächennutzungsplan "Windenergie Baden-Baden" möglichen Windenergieanlagen aufgrund räumlicher Nähe unmittelbar betroffen sind:

Der DEHOGA Baden-Württemberg e.V., Kreisstelle Baden-Baden, spricht sich entschieden gegen die Ausweisung der geplanten Flächen in den beschriebenen Suchräumen aus.

Begründung:

Die Mitglieder des DEHOGA Baden-Württemberg e.V. (nachfolgend: wir) sind nicht grundsätzlich gegen die Nutzung alternativer Energien, auch nicht gegen die Nutzung von Windenergie. Windenergie am richtigen Standort kann ohne Beeinträchtigung berechtigter Belange der Öffentlichkeit und der privaten Belange sowie gesundheitlichen Belange von Anwohnern in der näheren Umgebung einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarf darstellen. Was am einen Standort ohne Beeinträchtigung bei hoher Effizienz möglich und gut ist, muss am anderen Standort deswegen nicht ebenso positiv

sein. Die Nachteile können die Vorteile bei der Nutzung der Windenergie deutlich übersteigen. So verhält es sich hier.

Baden-Baden hat sich vor vielen Jahrzehnten gegen eine Nutzung seiner Flächen als Industriestandort ausgesprochen. Es war das erklärte Ziel Baden-Baden als Ort der Erholung, der Erbauung für Körper, Seele, Geist und Auge zu erhalten und auszubauen. Es war das bis heute fortgeschriebene Ziel, Baden-Baden mit einem Alleinstellungsmerkmal zu versehen. Dies ist gelungen und muss im Interesse der gesamten Stadt erhalten bleiben. Dazu gehört, das Besondere von Baden-Baden zu erhalten. Es ist die von Kriegen weitgehend verschonte Bebauung, die herrlichen Park- und Gartenanlagen und die sich daran anschließenden intakten bewaldeten Höhen des Schwarzwald. Hier findet der anspruchsvolle Gast das, was er nur an wenigen Plätzen auf der Welt findet. Ruhe, Sicherheit, Überschaubarkeit, intakte Natur und Umwelt, Entspannung und Entschleunigung, hochwertige Gastronomie und Hotellerie. Kurz gesagt, es ist Erholung pur auf höchstem Niveau.

Diese für Baden-Baden zentralen Werte würden durch die Ausweisung der vorgesehenen Flächen zur Nutzung für Windenergie massiv nachteilig beeinträchtigt. Während die Stadt einerseits gegen erhebliche Widerstände eine Gesamtanlagensatzung erließ um das optische Erscheinungsbild der Stadt zum Erhalt vorbeschriebener Werte zu kanalisieren, sollen nun Windräder aufgestellt werden, die praktisch vom gesamten Stadtgebiet aus einsehbar sind. Dies ist ein nicht lösbarer Widerspruch zu den Zielvorstellungen und planerischen Umsetzungen.

Der Erholungswert, die Einzigartigkeit von Baden-Baden und damit der Wohlfühlfaktor würde durch die massive Veränderung des Landschaftsbildes erheblich entwertet wenn nicht zerstört.

Mit erheblichen Widerständen hat die aktuelle Landesregierung den Nationalpark eingerichtet. Baden-Baden stellt einen wesentlichen Teil der Fläche des Nationalparks und möchte eines der Tore zum Nationalpark sein, sich mit diesem identifizieren. Nicht ohne Grund stößt das Projekt "Geroldsauer Mühle" auf so positive Resonanz. Es wäre ein Bruch der eigenen Grundsätze und ein Widerspruch zu den eigenen Bemühungen, diesen Weg dadurch zu konterkarieren, dass weithin sichtbare Windenergieanlagen aufgestellt werden.

Wir gehen auch davon aus, dass der Verzicht auf Windenergieanlagen auf den vorgesehenen Flächen keine nennenswerten Einbußen bei der Energieversorgung Baden-Württembergs oder der Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde. Die doch eher mit geringer Windhöflichkeit versehenen Gebiete würden keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten. Wir sind

entschieden dagegen, dass nur um des Prinzips willen Windenergieanlagen aufgestellt werden ohne Rücksicht auf die weit überwiegenden Nachteile.

Das Schlosshotel Bühlerhöhe, welches nahe beim oder im Naturpark auf ca. 775 m über NN liegt, hätte Windräder auf Augenhöhe vor der Nase. Denn auf dem Wettersberg bei ca. 550 m über NN in 2 km Luftlinie stünden dann über 200 m hohe Windräder. In 3 km Luftlinie auf dem Schartenberg mit einer Höhe von ca. 500 m über NN stünden ebenfalls 200 m hohe Windräder. Wir können uns nicht ernsthaft vorstellen, dass es einen Investor geben wird, auch nicht den aktuellen, der bei dieser Sachlage noch einen Euro in die Hand nimmt.

Das Fachgutachten "Landschaft und Windenergie" vom 14.05.2015 befasst sich auf über 230 Seiten ausschweifend mit der Thematik. Dies aber lückenhaft. So fehlt in Teil 2 des Gutachtens vollständig die Betrachtung zum Aussichtsturm Schartenberg auf dem Schartenberg, welcher von Größe und regionaler Bekanntheit her der Hertahütte und dem Carl-Netter-Aussichtsturm gleichsteht. Auf der Grafik auf S. 99 ff. ist dort nichts zu sehen.

Doch auch von Baden-Baden aus, bspw. vom Grobbachtal aus, wären die Windräder weithin sichtbar ebenso wie vom Rebland.

Die gesundheitlichen Gefahren von Windenergie in der Nähe zu ständig bewohnten Flächen ist in jüngerer Zeit immer weniger in Frage gestellt worden. Der Infraschall, der Schall und möglicherweise auch der Schlag Schatten und die Lichtverschmutzung sind gesundheitsschädlich für Anwohner und Fauna. Nicht ohne Grund hat der Freistaat Bayern den Mindestabstand zwischen Bebauung und Windenergieanlagen jüngst deutlich vergrößert. In Dänemark ist nach hiesigem Kenntnisstand der Abstand noch einmal deutlich erweitert worden. Es muss nach dortigen Vorschriften die Distanz zwischen Bebauung und Windenergieanlage der zehnfachen Entfernung der maximalen Rotorhöhe entsprechen, im Einzelfall sogar mehr. In den nordischen Ländern hat man mit Windenergie erheblich mehr Erfahrungen. Auch negative Erfahrungen, obwohl dort die Besiedelung deutlich niedriger ist und erheblich größere Abstände eingehalten werden können.

Die Windenergieanlagen sollen im vorliegenden Fall bis zu einer Rotorblatthöhe von 330 m reichen. Sie befinden sich in der Einflugschneise des Baden-Airpark, der stetig um Wachstum bemüht ist. Die Rotorblätter müssten also rot-weiß lackiert sein und sie müssten Tag und Nacht beleuchtet sein. Es ist nach unserer Vorstellung eine nicht akzeptable Vorstellung, diesen Anblick vom Stadtgebiet aus oder vom Hotel Bühlerhöhe oder von anderen Hotels auch vom Rebland aus ertragen zu müssen.

Für die Windenergieanlagen, d. h. für deren Errichtung und deren Unterhaltung, müssten massive negative Eingriffe im intakten Wald erfolgen einschl. der Schneisen für Baustraßen sowie die spätere Wartung. Es wird immer wieder einmal laut lamentiert, es gebe zuviele Mountainbiker im Wald und Reiter würden dort reiten, wo sie nicht dürften, Mountainbiker würden dort fahren, wo sie nicht dürfen. Für massive bauliche Eingriffe und zerstörerische Schneisen mitten durch den Wald nur um dem Prinzip Windenergie Rechnung zu tragen kann niemand Verständnis haben.

Wir fassen zusammen:

Windenergie ist als alternative Energiequelle gut und richtig. Aber nicht um jeden Preis und nicht an jedem Ort. Deshalb darf es keine Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie in Baden-Baden geben.

Baden-Baden muss sich, seiner Geschichte und seinen Zielen treu bleiben. Mit viel Aufwand wird versucht, die Lichtentaler Allee von der Unesco zum Weltkulturerbe erheben zu lassen und dann soll von der Lichtentaler Allee aus auf Windräder geschaut werden?!

Die Entscheidungsträger von heute tragen Verantwortung nicht nur für die energetische Versorgung heute, sie tragen Verantwortung für zukünftige Generationen in einem historisch gewachsenen Kleinod wie Baden-Baden es noch ist.

Mit freundlichen Grüßen

RA Markus Fricke
Geschäftsführer
i. V. DEHOGA Kreisvorstand